

Beschluss vom 10. April 2018

**Kleine Anfrage 2018/4
betreffend Bekämpfung von Zwangsheiraten**

In einer Kleinen Anfrage vom 19. Januar 2018 erkundigt sich Kantonsrat Peter Neukomm nebst den ergriffenen Massnahmen nach der Haltung und dem weiteren Vorgehen des Regierungsrates bei der Bekämpfung von Zwangsheiraten.

Der Regierungsrat

a n t w o r t e t :

1. *Welche Bedeutung misst der Regierungsrat der Bekämpfung von Zwangsheiraten bei?*

Der Regierungsrat teilt die Auffassung des Fragestellers, dass die Zwangsheirat nicht geduldet werden darf und nach Ablauf des Bundesprogramms weiterhin mit den gebotenen Anstrengungen bekämpft werden muss. Bereits vor rund 10 Jahren wurde zur Bekämpfung der Zwangsheirat eine interdisziplinäre Arbeitsgruppe ins Leben gerufen, in der unter anderem das Migrationsamt, das Sozialamt, das Zivilstandsamt, die Staatsanwaltschaft und der Verein "Fachstelle für Gewaltbetroffene" Schaffhausen vertreten ist.

2. *Welche Massnahmen wurden im Rahmen des Bundesprogramms 2013 – 2017 im Kanton Schaffhausen getroffen? Welche Erfahrungen wurden damit gemacht? Wie haben sich die Zahlen der gemeldeten Fälle im Kanton Schaffhausen entwickelt?*

Ergänzend zum Bundesgesetz über Massnahmen gegen Zwangsheiraten hat der Bundesrat am 14. September 2012 ein Programm zur Bekämpfung von Zwangsheiraten lanciert. Das Programm bestand aus zwei Phasen. In Phase I (2013 – 2014) lag die Priorität in der Umsetzung von Projekten zum Aufbau von Partnernetzen in Regionen, in welchen noch keine Zusammenarbeitsstrukturen im Bereich Zwangsheirat bestanden. Phase II (2015 – 2017) fokussierte sich auf die Schliessung identifizierter Lücken in den Netzwerken und deren Angebote.

Die Fachstelle für Gewaltbetroffene hat in Phase I zum Aufbau von Partnernetzen Treffen für interessierte Fachstellen und Behörden organisiert. Zweck dieser Veranstaltungen war, Hintergrundwissen zum Thema Zwangsheirat zu vermitteln, den Erfahrungsaustausch zwischen den involvierten Institutionen zu intensivieren und Modelle für die Weiterentwicklung des Netzwerkes zu erarbeiten. In Phase II wurden die bestehenden Netzwerke mit der „Arbeitsgemeinschaft interkulturelle Konflikte“ unter der Federführung der Integrationsfachstelle

Integres institutionalisiert und die Zuständigkeit der einzelnen Akteure festgelegt. Des Weiteren wurde der Fokus auf die Ausbildung und die Sensibilisierung sowohl von Fachpersonen wie auch von potenziell betroffenen Personen gesetzt. Es wurden Weiterbildungsveranstaltungen und Sensibilisierungskampagnen (Workshops) durchgeführt, welche direkt zu Beratungsgesprächen bei der gesamtschweizerisch tätigen privaten Organisation "Fachstelle Zwangsheirat" mit betroffenen Personen führten.

Generell ist festzuhalten, dass sich die Bekämpfung der Zwangsheirat in einem schwierigen Umfeld bewegt und schwer zu erfassen ist. Die Fachstellen sind bei der wirksamen Unterstützung betroffener Personen auf deren Mitwirkung angewiesen. Die Erfahrungen zeigen, dass die Mitwirkungsbereitschaft durch Loyalitätskonflikte oder Druck und Gewalt des familiären Umfeldes stark behindert wird. Vielfach kann die Situation der betroffenen Personen deswegen nicht verbessert oder gar einer Lösung zugeführt werden.

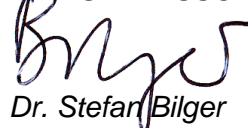
Weder in den Kantonen noch auf Bundesebene werden Statistiken zu Zwangsheiraten geführt. Es existiert auch keine klare und einheitliche Definition von "Zwangsheirat". Zudem ist kaum zu eruieren, an welche der mannigfaltig bestehenden Institutionen, Organisationen und staatlichen Stellen sich von Zwangssituationen betroffene Personen in welcher Form wenden und Verdachtsmeldungen von Drittpersonen eingehen. Es kann lediglich vermerkt werden, dass die Fachstelle Zwangsheirat aufgrund der durchgeführten Veranstaltungen vermehrt Anfragen von Fachpersonen (beispielsweise der Schulsozialarbeit) und betroffenen Personen verzeichnet.

3. *Welche Konsequenzen hat das Auslaufen des Bundesprogramms im Kanton Schaffhausen? Wie wird sichergestellt, dass die nötige Sensibilisierung, Beratung, Vernetzung und Ausbildung für die Betroffenen im Kanton Schaffhausen auch in Zukunft gewährleistet ist?*

Integres wird weiterhin für die Koordination und Pflege des Netzwerkes besorgt sein. Die Fachstelle Zwangsheirat stellt mit Unterstützung des Bundes ein landesweit zugängliches Beratungsangebot für Betroffene und Fachpersonen im Umgang mit komplexen Fällen von Zwangsheirat bereit. Zudem wird sie Fachwissen zu Zwangsheiraten durch Publikationen, den Austausch von Erfahrungen, Weiterbildungsangebote, Sensibilisierung oder mediale Tätigkeiten den Akteurinnen und Akteuren vor Ort zur Verfügung stellen. Dieses Angebot soll genutzt werden, sodass die nötige Sensibilisierung, Beratung, Vernetzung und Aus- und Weiterbildung für Fachpersonen und Betroffene im Kanton Schaffhausen aufrechterhalten werden kann.

Schaffhausen, 13. April 2018

DER STAATSSCHREIBER


Dr. Stefan Bilger